Sekretariat:

Frank J. Keller

Marsstr. 43

D-80335 München

Tel.: +49 171 219 456 7

E-Mail: kontakt@berufsverband-der-tierlehrer.de

www.berufsverband-der-tierlehrer.de

**Stellungnahme zur Bundesratsinitiative des Landes Hessen für ein Wildtierverbot in Zirkusbetrieben**

Im Antrag „Entschließung des Bundesrats zum Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus“ (Drucksache 78/16) fordert das Land Hessen erhebliche Einschränkungen bei der Haltung von Tieren im Zirkus. In der Begründung werden sowohl rechtliche, als auch verhaltensbiologische Argumente für das Verbotsvorhaben dargelegt, auf die in dieser Stellungnahme eingegangen wird.

**1. Allgemeine Zielsetzung des Antrags**

Der Antrag fordert ein generelles Verbot der Haltung von Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörnern und Flusspferden in Zirkusbetrieben. Gleichzeitig wird eine Übergangsfrist für Tiere im Bestand der Betriebe vorgeschlagen, während akuter Handlungsbedarf lediglich bei Tieren mit „offensichtlichen Verhaltensstörungen“ gesehen wird. Einen Nachweis, wie viele Tiere unter diese Kategorie nach Ansicht des Antragstellers fallen, bleibt die Antragsbegründung schuldig. Den Veterinärbehörden des Landes Hessen liegen umfangreiche Dokumentationen von bundesweit durchgeführten Kontrollen bei den Zirkussen vor. Dennoch wird kein einziges Gutachten, kein einziger Hinweis auf eine konkret beobachtete „offensichtliche Verhaltensstörung“ bei einem der Tiere aus der von Antrag betroffenen Kategorie angeführt.

Weiter wird gefordert, dass jeder Zirkus über ein Quartier zu verfügen hat, das eine Unterbringung der Tiere entsprechend §2 des Tierschutzgesetzes ermöglicht. Ein festes Quartier ist für einige Tierarten bereits in den Leitlinien für die Haltung, Nutzung und Ausbildung von Tieren in Zirkusbetrieben vorgesehen. Abgesehen davon wird im Antrag suggeriert, dass nur feste Haltungsformen §2 des Tierschutzgesetzes gerecht werden. Das Tierschutzgesetz ist selbstverständlich für jede Haltungsform verbindlich und jeder Tierlehrer, der über eine Befugnis nach §11 Tierschutzgesetz verfügt, weist auch eine jederzeit gewährleistete tiergerechte Unterbringung seiner Tiere nach. Die Anforderungen nach §2 des Tierschutzgesetzes sind verbindliche Grundlage jeder Kontrolle durch Amtsveterinäre, sei es auf Reise oder im festen Quartier.

**2. Rechtliche Argumentation**

**2.1. Eingriff in die Berufsfreiheit**

Bereits bei der parlamentarischen Debatte über das Wildtierverbotsvorhaben von 2011 wurde festgestellt, dass ein solches Verbot einen Eingriff in die verfassungsmäßig garantierte Berufsfreiheit von Tierlehrern darstellt, dem zu Recht sehr hohe Hürden gesetzt sind. Der aktuelle Antrag argumentiert nun, bei einem Verbot bestimmter Tierarten läge lediglich ein geringgradiger Eingriff vor. Diese Sichtweise setzt voraus, dass ein Tierlehrer seinen Beruf mit einer beliebig austauschbaren Tierart ausüben kann. Dies geht an der Realität vorbei. Tierlehrer sind, oft mit einem über Generationen weitergegebenen Erfahrungsschatz, Spezialisten für ihre Tiere, für deren Bedürfnisse und Verhaltensweisen. Ein Elefantentrainer kann eben nicht einfach zu einem Raubtierlehrer oder Pferdeexperten umgeschult werden. Für ihn käme ein Verbot der Elefantenhaltung einem Berufsverbot gleich. Für viele Tierlehrer stellt die andauernde Diskussion über Wildtierverbote ein Damokles-Schwert dar, das sie in ihrer beruflichen Existenz bedroht.

**2.2. Wirkung der Zirkusregisterverordnung**

Entgegen dem vom Antragsteller vermittelten Eindruck sind die Kontrollen von Zirkussen durch Amtsveterinäre sehr wohl effektiv. Die Zirkusregisterverordnung greift heute. Der von Amtsveterinären bestätigte Eindruck in der Branche ist, dass "Schwarze Schafe" es heute deutlich schwerer haben als noch vor einigen Jahren. Etwaige Missstände bei vergangenen Kontrollen werden im Zentralregister vermerkt und können zielgerichtet nachverfolgt und abgestellt werden. Wenn in der Anfangsphase der Umsetzung des Registers vermehrt Defizite auffielen, so ist das nicht überraschend, sondern spricht vielmehr für eine effektive Gesetzgebung.

Gleichwohl sind die immer wieder und ohne nähere Erläuterung angeführten Zahlen negativer Einträge mit Vorsicht zu beurteilen. So werden auch formale Fehler z.B. bei Eintragungen im Tierbestandsbuch, als solche gewertet, auch wenn Sie keinerlei Auswirkungen auf das Tierwohl haben. Zudem ist bei stichprobenartigen Nachfragen von Mitgliedern unseres Verbands aufgefallen, dass die Einträge der Behörden im Register und im Tierbestandsbuch nicht immer deckungsgleich sind. Wir fordern hier mehr Transparenz für die Tierlehrer und Zirkusbetriebe. Nur wenn die Ergebnisse von Kontrollen offen den Tierhaltern kommuniziert werden, dienen sie der nachhaltigen Verbesserung der Tierhaltung

**2.3. Wildtierverbote im europäischen Ausland**

Die im Antrag erwähnten Wildtierverbote im europäischen Ausland bestehen zum größten Teil in Ländern, die ohnehin keine ausgeprägte Zirkustradition aufweisen. In Griechenland etwa wurde ein vielfach zitiertes Verbot verhängt, von dem faktisch aber niemand betroffen ist. Hier handelt es sich um reine Symbolpolitik. In den Niederlanden dagegen lassen sich gerade die tatsächlichen Auswirkungen eines Verbots verfolgen. So musste der bislang führende Zirkus des Landes, der Circus Hermann Renz, seinen Betrieb einstellen. Andere Unternehmen sind gezwungen Tiere abzugeben, die so aus ihrem gewohnten Umfeld entrissen werden. Ein betroffener Elefant ist bereits nach kurzer Zeit in einer Auffangstation verstorben.

**3. Haltungsbedingungen für Wildtiere im Zirkus**

**3.1. Unterscheidung von Wild- und Haustieren**

Die Unterscheidung von Wild- und Haustieren ist wissenschaftlich nicht eindeutig zu treffen und eine derartige Einteilung von Tierarten in Bezug auf ihre Haltung in menschlicher Obhut ist primär eine politische Frage, wie der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags in seinem Gutachten (WD5 300 123/15) festgestellt hat. Abgesehen davon ist die Unterscheidung nicht zielführend. So ist der Verhaltensforscher Dr. Immanuel Birmelin der Auffassung, ein Wildtier könne genauso gehalten werden wie ein domestiziertes Tier, wie er 2006 bei einer Anhörung vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu Protokoll gab (30. Sitzung, 8.11.2006).

Dies zeigt, dass pauschale Wildtierverbote wissenschaftlich nicht begründbar sind. Sehr wohl sinnvoll sind Haltungsempfehlungen, die den spezifischen Bedürfnissen einzelner Tierarten gerecht werden. Das geeignete Instrument hierfür existiert bereits in Form der Leitlinien für die Haltung, Nutzung und Ausbildung in zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen.

**3.2. Verbindung von Haltungsform und Leiden von Tieren**

In der mündlichen Begründung des Antrags erörterte Frau Staatsministerin Hinz, dass gemäß bereits „erhebliche Einschränkungen des Verhaltens“ mit einem „erheblichen Leiden“ der Tiere gleichzusetzen seien, auch wenn keine Verhaltensstörungen festgestellt würden. Folgt man dieser Argumentation, so wären Tür und Tor geöffnet, sämtliche Formen von Tierhaltung in menschlicher Obhut zur Tierquälerei zu deklarieren. Die entscheidende Frage ist dabei die nach dem Vergleichsmaßstab. In der Tiergartenbiologie besteht heute ein breiter Konsens, dass die Qualität einer Haltungsform sich nicht am Grad der Nachbildung natürlicher Lebensräume bemisst, sondern in der Befriedigung von tierartspezifischen Bedürfnissen. Dabei muss auch die Anpassungsfähigkeit der Tiere an äußere Bedingungen berücksichtigt werden. So dient etwa die in der Natur beobachtete Bewegung von Wildtieren in der Regel primär der Nahrungssuche, einem Antrieb, der in menschlicher Obhut durch die Fütterung befriedigt wird.

Nimmt man das Verhalten von Tieren in freier Wildbahn dagegen zum Maßstab und definiert willkürlich jede Einschränkung davon als Tierquälerei, so ist dies eine unzulässige Vermenschlichung des Tiers. Der Zoologe Dr. Thomas Althaus drückt dies wie folgt aus: „Die Lehre der Tiergartenbiologie geht davon aus, dass der künstliche Lebensraum (…) in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung geringer sein darf als derjenige in der Natur, vorausgesetzt es enthält all das, respektive man bietet dem Tier all das, was es zur Erfüllung seiner (…) Lebensaufgaben benötigt. Wenn dies der Fall ist, haben Tiere in menschlicher Obhut auch keine Veranlassung, auszubrechen, sondern sie fühlen sich in ihrem künstlichen Lebensraum sicher, nicht gestört, nicht gestresst, gelöst und wohl.“

Die Behauptung, dass der Zirkus als Haltungsform für die Erfüllung dieser Bedürfnisse per se ungeeignet wäre, entspricht nicht dem Stand der Forschung. Eine 2006 vom britischen Landwirtschaftsministerium beauftragte Studie kommt zum Ergebnis, dass es keine überzeugenden Argumente gebe, dass es Wildtieren im Zirkus besser oder schlechter geht als in anderen Haltungsformen (Radford 2007). Ob ein Tier bedürfnisgerecht gehalten wird, sollte der Beurteilung von Fachleuten, d.h. in der Praxis den Amtsveterinären, unterliegen und nicht einem abstrakten Vergleich mit der freien Wildbahn.

**3.3. Effekte von Training und Vorstellung auf das Tierwohl**

In der Begründung des Antrags heißt es, es sei eine „überkommene These“, dass durch die Dressur eine Kompensation für eine Reduktion ihres Lebensraums erführen. Die Verhaltensforschung dagegen anerkennt sehr wohl die positive Wirkung von Dressur und Vorstellung auf das Verhalten von Wildtieren. So hat etwa eine britische Studie ergeben, dass Beschäftigung der Tiere durch den Tierlehrer eine bedeutende Form der Bereicherung der Haltungsbedingungen darstellt. (Nevill, Friend 2006) Der Verweis im Antrag auf die "Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten" ist in diesem Punkt völlig haltlos, da Pferde einen angezüchteten Bewegungsdrang aufweisen, der in dieser Form bei den im Antrag behandelten Tieren nicht vorliegt.

**3.4. Sozialverhalten in menschlicher Obhut**

Im Antrag wird behauptet, die Haltung der aufgeführten Wildtierarten sei grundsätzlich mit Einschränkungen im Sozialverhalten verbunden, da keine Familienverbünde vorlägen. Dem steht entgegen, dass Tiere im Zirkus nicht weniger, sondern viel mehr anders geartete soziale Interaktionen eingehen. Forscher bestätigen, dass viele Arten in einer größeren Vielfalt sozialer Gruppen gehalten werden können, als sie in freier Wildbahn beobachtet werden. (Price Stoinski 2007) Bei der Elefantenhaltung im Zirkus etwa beobachtet man, dass Tiere untereinander rege soziale Interaktionen eingehen, auch wenn sie nicht aus einem Familienverband stammen.

Die Einzelhaltung von Elefanten wird bereits in den Leitlinien zur Zirkustierhaltung abgelehnt. Sie wird lediglich dann praktiziert, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen für das Tier, wenn es aus der gewohnten Umgebung genommen wird, als nicht vertretbar eingeschätzt werden.

* 1. **Effekte häufiger Transporte auf das Tierwohl**

Der Antragsbegründung wird behauptet, dass ein erhöhter Stress durch die Transporte zwischen Gastspielorten wissenschaftlich erwiesen sei. Das Gegenteil ist der Fall. Der Verhaltensforscher Dr. Immanuel Birmelin hat sowohl an Elefanten, als auch an Löwen, die im Zirkus gehalten werden, Studien zu transportinduzierten Stress durchgeführt. Anhand von Hormonmessungen konnte in beiden Fällen nachgewiesen werden, dass Transporte das Stressniveau der Tiere nicht erhöhen. (Birmelin et al. 2011, 2013)

Konkret wird im Antrag ein vor dem AG Darmstadt behandelter Fall angeführt, bei dem Elefanten länger als in den Leitlinien zur Zirkustierhaltung vorgesehen in einem Transportwagen standen. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um die allgemeine Praxis, sondern um einen mit besonderen Platzgegebenheiten begründeten Einzelfall. Im Verfahren traten mehrere Gutachter auf, die der Auffassung waren, dass das Tierwohl zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Aus diesem Grund wurde lediglich ein Bußgeld der symbolischen Höhe von 150 Euro verhängt. Aus dem Vorfall auf eine Verbindung von Transporten und angeblichen Leiden der Tiere zu herzustellen, entbehrt jeder Grundlage. Zirkusse sind dennoch bestrebt, die Transportzeiten so kurz wie möglich zu halten. Aus diesem Grund hat z.B. der Circus Krone ein zweites Elefantenstallzelt angeschafft, das eine Unterbringung im Stall unmittelbar nach der Ankunft am Gastspielort ermöglicht.

* 1. **Ausbruchsicherheit bei der Elefantenhaltung**

Im Antrag wird explizit auf Sicherheitsbedenken bei der Elefantenhaltung hingewiesen. Die Sicherheit bei der Elefantenhaltung im Zirkus wird in erster Linie durch eine enge Mensch-Tier-Beziehung gewährleistet. Tierlehrer und –pfleger sind jederzeit in der Nähe der Tiere. Würden die Tiere Menschen gegenüber aggressiv werden wollen, so wäre dies, egal wie sehr die Gehege gesichert sind, wegen der unmittelbaren Nähe bei Training und Vorstellung jederzeit möglich. Die langjährige Erfahrung in den Elefanten mitführenden Zirkussen belegt aber das Gegenteil. Gefährliche Situationen oder Ausbrüche kommen praktisch nicht vor. Daran ändert auch der angeführte tragische Vorfall in Büchen nichts, bei dem Hinweise auf menschliches Fehlverhalten noch nicht abschließend aufgeklärt werden konnten. Die Aussage von Frau Staatsministerin Hinz, der Elefant sei nachweislich verhaltensgestört gewesen, steht im Übrigen im Widerspruch zu einem vor dem Vorfall durchgeführten verhaltensbiologischen Gutachten.

* 1. **Unterbringung nicht mehr reisender Tiere**

Die Aussage, dass Zirkusse über keinerlei Möglichkeiten zur Unterbringung alter, nicht mehr reisender Tiere verfügen, ist falsch. So unterhält etwa die Familie von Martin Lacey, Tierlehrer des Circus Krone, einen eigenen Tierpark in England. Zusätzlich betreibt der Circus Krone in Wesseling ein Seniorenheim für Zirkuspferde. In Platschow unterhält der Tierlehrer Franz Frank einen Elefantenhof, auf dem auch frühere Zirkuselefanten untergebracht sind.

* 1. **Lebenserwartung der Tiere**

Tiere erreichen im Zirkus ein höheres Durchschnittsalter als ihre Artgenossen in freier Wildbahn. Dies gilt auch für Elefanten. Statistische Auswertungen des durchschnittlichen Sterbealters wildlebender und im Zirkus gehaltener Elefanten belegen dies. Während asiatische Elefanten lediglich ein Alter von 31 bis 35 Jahren erreichen, beträgt der Durchschnittswert in Zirkussen ca. 40 Jahre (basierend auf Auswertungen von D. Candidus). Dies lässt auf einen guten Allgemein-zustand der Tiere schließen.

* 1. **Haltungsbedingte Verhaltensstörungen**

Zirkustiere entwickeln bei moderner Haltung keine Verhaltensstörungen. Dies ist u. a. auf Maßnahmen des „behavioral enrichment“ zurückzuführen, die den Tieren ein den natürlichen Bedürfnissen entsprechendes und vielseitiges Verhalten ermöglichen. Hinzu kommen die positiven Reize, die von Training und Vorführung ausgehen.

Von jeder beobachteten Verhaltensauffälligkeit unmittelbar auf Verhaltensstörungen zu schließen, ist nicht möglich. So kann das oft erwähnte Weben von Elefanten, sofern es nur auf kurze Zeitintervalle begrenzt ist, auch Ausdruck positiven Stresses, etwa vor der Fütterung, sein. Leider werden derartige Szenen von Tierrechtsorganisationen häufig genutzt, um den Eindruck verhaltensgestörter Tiere zu vermitteln.

Wenn dennoch in seltenen Fällen bei älteren Tieren Verhaltensstörungen oder körperliche Schäden vorliegen, so sind diese eine bedauerliche Folge von Haltungsfehlern der Vergangenheit und stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang zu den derzeitigen Verhältnissen. Neue Erkenntnisse der Verhaltensforschung haben in den vergangenen Jahren in die Zirkustierhaltung Einzug gehalten. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass Zirkusse selbst Gegenstand wissenschaftlicher Studien waren, wie z.B. die Arbeiten von Dr. Birmelin in Deutschland oder Dr. Kiley-Worthington in Großbritannien zeigen. Tierhaltung im Zirkus unterliegt einer fortlaufenden Weiterentwicklung.

**Diese und etliche weitere Argumente führen uns zu der These: Eine tiergerechte Haltung und Dressur von Wildtieren im Zirkus ist nach Stand der Wissenschaft möglich und wird durch den bundesweit bestehenden rechtlichen Rahmen auch bereits geregelt. Deutschland ist Vorreiter in Sachen Tierschutz im Zirkus.**

|  |  |
| --- | --- |
|  | European Circus Association |
| Sekretariat:  Frank J. Keller  Marsstr. 43  D-80335 München  Tel.: +49 171 219 456 7  E-Mail: kontakt@berufsverband-der-tierlehrer.de  www.berufsverband-der-tierlehrer.de | Managing Director:  Helmut Grosscurth  Am Kuckhofsweg 15 D-41542 Dormagen  Tel.: +49 2133 266 45 80 E-Mail-: [eca@europeancircus.eu](mailto:%20eca@europeancircus.eu)  www.europeancircus.eu |
|  |  |
|  |  |
| Dirk Candidus  Kupferbergstr. 40c  D-67292 Kirchheimbolanden  E-Mail: presse@tiere-gehoeren-zum-circus.de  Tel.: +49 063 528 023  www.tiere-gehoeren-zum-circus.de | Martin Lacey Jr.  Zirkus-Krone-Str. 1-6 D-80335 München  E-Mail: kontakt@lacey-fund.com Tel.: +40 176 694 843 01  www.lacey-fund.com |